

Ersatzschule (NRW) Auflösung

Beitrag von „Moebius“ vom 1. Februar 2020 19:22

Nochmal:

Bei einer Ersatzschule ist der Arbeitgeber in der Regel der Träger der Schule. In den meisten Fällen ist das ein Verein. Dass der Arbeitgeber das Land ist, gibt es nur in speziellen Fällen - etwa bei Schulen in kirchlicher Trägerschaft, an denen auch beim Land beschäftigte Lehrer arbeiten, die dann dorthin abgeordnet werden. In so einem Fall endet die Abordnung bei Schließung der Schule und man wird wohl wieder an seiner Stammschule arbeiten.

Dann sollte der TE dann aber wissen.